



Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

Keine Unterbringung gefährlicher, ehemaliger Sicherungsverwahrter durch die Freie und Hansestadt Hamburg in Schleswig-Holstein

Drucksache 17/ 855

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag 17/855 wird ergänzt um folgenden Punkt:

Die Landesregierung möge über den Vorgang Bericht erstatten und dabei speziell folgende Fragen beantworten.

Seit wann ist bekannt dass ein „gefährlicher, ehemals Sicherungsverwahrter“ durch die Freie und Hansestadt Hamburg in Schleswig-Holstein untergebracht werden soll? Welche Kabinettsmitglieder waren damit befasst?

Hat der Ministerpräsident dem Bürgermeister der Stadt Hamburg in dieser Sache einen Brief geschrieben?

Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?

Ist bisher eine Antwort eingegangen? Wenn ja, wie lautet diese?

Ist das Parlament über den Vorgang informiert worden? Wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht?

Ist der Landesregierung der rechtliche Status des Betroffenen bekannt? Wenn ja, bitten wir um Erläuterung.

Hat die Landesregierung Informationen über Gefahren, die vom Betroffenen ausgehen könnten?

Sollte eine polizeiliche Bewachung des Betroffenen weiterhin notwendig sein, wer ist dafür verantwortlich?

Ist der Landesregierung die „Fördern und Wohnen“- Einrichtung „Sachsenwaldau“ bekannt? Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung die Eignung dieser Einrichtung zur Unterbringung potenziell rückfallgefährdeter Sexualstraftäter?

Entspricht es nach Kenntnis der Landesregierung den Tatsachen, dass der Betroffene einer Unterbringung in dieser Einrichtung zugestimmt hat?

Heinz-Werner Jezewski
und Fraktion